Sicherheitsdepartement
Rechts- und Beschwerdedienst

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 15
Telefax 041 819 20 19

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 1200

Herrn
Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Ihr Zeichen
Direktwahl 041 819 20 27
E-Mail michael.hagenbuch@sz.ch
Datum 19. August 2010

VB 258/2010 und VB 265/2010
Beschwerde Urs Beeler gegen die Fürsorgebehörde Ingenbohl betreffend wirtschaftliche Hilfe (Leistungskürzung, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)

Sehr geehrter Herr Beeler

Beiliegend erhalten Sie die von der Fürsorgebehörde Ingenbohl im Verfahren VB 265/2010 eingereichte Vernehmlassung vom 18. August 2010 zur Kenntnisnahme. Darin hat die Fürsorgebehörde Ingenbohl auch zur Frage der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, welche Gegenstand des Verfahrens VB 258/2010 ist, Stellung genommen, weshalb sich eine weitere Stellungnahme der Fürsorgebehörde Ingenbohl in dem zuletzt genannten Verfahren erübrigt. Ich bitte Sie auf Grund dieser Vernehmlassung zu prüfen, ob Sie an Ihrern Beschwerden festhalten wollen. Ohne einen schriftlichen Beschwerderückzug von Ihnen bis zum **24. August 2010** gehen wir davon aus, dass Sie eine materielle Beurteilung der Beschwerde durch den Regierungsrat erwarten. Dann wird der Regierungsrat auch über den Antrag um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung entscheiden. Damit ist der Schriftenwechsel abgeschlossen. Allfällige weitere verfahrensleitende Anordnungen bleiben vorbehalten.

Freundliche Grüsse
Rechts- und Beschwerdedienst

Michael Hagenbuch

Beilage: erwähnt
Kopie an: Fürsorgebehörde Ingenbohl, Parkstrasse 1, Postfach 535, 6440 Brunnen (mit dem Schreiben von Urs Beeler vom 18. August 2010)

Gemeinde Ingenbohl
6440 Brunnen

Soziales

LSI
Sicherheitsdepartement
Rechts- und Beschwerdedienst
Postfach 1200
6431 Schwyz

Brunnen, 18.08.10

VB 265/2010

Beschwerdesachen Urs Beeler, Hotel Alpina, Gersauerstr. 32, 6440 Brunnen, gegen Fürsorgebehörde Ingenbohl, Parkstrasse 1, Postfach 535, 6440 Brunnen

Beschluss vom 26. Juli 2010: Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

In den oben erwähnten Beschwerdesachen unterbreiten wir Ihnen innert Frist die

Vernehmlassung

mit der Bitte um Beizug der Vorakten und mit den folgenden

I. Anträgen

1. Die Beschwerde vom 11. August 2010 gegen den Beschluss der Fürsorgebehörde vom 26. Juli 2010 sei abzuweisen.
2. Der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu entziehen.
3. Unter Kostenfolge zu Lasten des Beschwerdeführers.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 4. Juni 2010 wurde der Beschwerdeführer zu einem Gespräch mit einer Delegation der Fürsorgebehörde Ingenbohl am 17. Juni 2010 eingeladen. Die Einladung erfolgte mit klaren Angaben bezüglich Zeit und Ort. Ziel des Gesprächs war, mit dem Beschwerdeführer das weitere Vorgehen zu besprechen. Insbesondere sollte der Augenschein des Zimmers des Be-

Diese Alibi- resp. Leerlaufübung ist auf dem Mit des Verwaltungsgerichts des Kantons Schwyz gewachsen. Es geht nicht um ein zweites bzw. neues Hotelzimmer, sondern um ein festes, MCS-gerechtes Wohnobjekt!

schwerdeführers im Hotel Alpina mit einer Sachverständigen Person geplant werden. Weiter sollte dem Beschwerdeführer jedoch auch die Gelegenheit gegeben werden, Argumente gegen das geplante Vorgehen sowie Alternativen oder Ergänzungen vorzubringen (Beleg 1).

Danach sah es in der Praxis (am 17. Juni) nicht aus!

Mit Schreiben vom 7. Juni 2010 machte der Beschwerdeführer sein Erscheinen zum Termin davon abhängig, dass die Sozialberatung die Rechnung bezüglich nicht-kassenpflichtige Medikamente in der Höhe von Fr. [redacted] bezahlt hat (Beleg 2). In einem weiteren Schreiben vom 7. Juni 2010 fordert der Beschwerdeführer Kostengutsprache für ein medizinisches Gutachten bei Dr. med. Roman Lietha in Rapperswil und stellt weitere Anträge. Er fordert u.a., dass bei Ablehnung der Kostengutsprache für erwähntes Gutachten auf eine Feststellung der Materialien in seinem Zimmer im Hotel Alpina verzichtet werde. Gleichzeitig fordert er eine anfechtbare Verfügung (Beleg 3). In seinem 3. Schreiben vom 7. Juni 2010 an die Sozialberatung verlangt der Beschwerdeführer die Vergütung der Kosten für nicht-kassenpflichtige Medikamente in der Höhe von Fr. [redacted] (Beleg 4).

Das "Wichtigste"!

Mit Antwortschreiben vom 10. Juni 2010 teilte ihm das Fürsorgesekretariat mit, dass er den Gesprächstermin vom 17. Juni 2010 unabhängig davon wahrzunehmen habe, ob die Überweisung durch die Sozialberatung des geforderten Betrages von Fr. [redacted] schon stattgefunden habe oder nicht. Er wurde nochmals auf seine Mitwirkungspflicht - sowie bei deren Verletzung - auf eine allfällige Kürzung seiner Sozialhilfeleistungen hingewiesen. Zudem wurde ihm ausdrücklich zugesichert, dass die Medikamentenrechnung zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werde. Weiter wurde er darauf hingewiesen, dass er sich im Rahmen des Gesprächs zum geplanten Vorgehen nochmals äussern könne (Beleg 5)

Nur mündlich! Ohne schriftlichen Beleg.

Am 17. Juni 2010 kam der Beschwerdeführer mit einer Verspätung von mehr als einer Viertelstunde zum Gespräch. Zufälligerweise war die Delegation der Fürsorgebehörde noch anwesend und erklärte sich dazu bereit, dass Gespräch doch noch stattfinden zu lassen. Mit seinem Benehmen vereitelte der Beschwerdeführer jedoch ein konstruktives Gespräch schon zu Beginn. Dazu wird weiter auf die Ausführungen im Beschluss vom 26. Juni 2010 verwiesen (Beleg 8).

Dies trifft wohl eher auf einzelne Mitglieder der Fb Ingenbohl zu!

Wird bestritten!

Mit Schreiben vom 23. Juni 2010 wurde der Beschwerdeführer aufgefordert, zu seinem Verhalten bzw. zum Sachverhalt schriftlich Stellung zu nehmen (Beleg 6). Dies tat er mit Schreiben vom 28. Juni 2010 (Beleg 7).

In diesem Abschnitt verrät sich die Fb Ingenbohl selbst!

Mit Beschluss vom 26. Juni 2010 wurde dem Beschwerdeführer, aufgrund seines unkooperativen Verhaltens, die wirtschaftliche Sozialhilfe für 3 Monate um 15% gekürzt. Da bezüglich Wohnraumproblematik endlich ein Abschluss gefunden werden kann, soll die Sanktion sofort wirken und den

Herrlich! Es geht der Fb Ingenbohl gar nicht um MCS-gerechten Wohnraum, sondern dass die Sache "endlich ein Abschluss" findet! Dies meint man mit Budgetkürzungen erreichen zu können!!!

Da lachen ja die Hühner! Solche Sanktionen bewirken HAARGENAU DAS GEGENTEIL!
Nur einem betagten Schwyzer Verwaltungsgericht und einer dubiosen Fürsorgebehörde Ingenbohl scheint dies nicht klar zu sein!

Beschwerdeführer dazu bewegen, in Zukunft seine Mitwirkungspflicht zu erfüllen. Einer allfälligen Beschwerde wurde diesbezüglich die aufschiebende Wirkung entzogen (Beleg 8).

So ist es!

In seiner Beschwerde vom 11. August 2010 wirft der Beschwerdeführer der Fürsorgebehörde vor, dass deren Mitglieder seiner Person gegenüber sehr negativ eingestellt seien und er anlässlich des Gesprächs vom 17. Juni 2010 "eine Welle des Hasses und der Ablehnung" gespürt hätte. Als auch der Gemeindepräsident "gegen seine Richtung gezogen sei", hätte er die Sitzung verlassen. Es ist festzuhalten, dass der Beschwerdeführer lediglich auf seine Verspätung hingewiesen und aufgefordert worden war sich zu setzen, damit man mit der Sitzung beginnen könne. Es handelt sich jedoch weder um Ablehnung noch um Hass, wenn Mitglieder der Fürsorgebörde mit den Ansichten des Beschwerdeführers nicht in jedem Punkt übereinstimmen, oder in den Worten des Beschwerdeführers "gegen seine Richtung ziehen", sondern lediglich um einen anderen Standpunkt. Dies rechtfertigt es nicht, einen Termin mit der Fürsorgebehörde zu verweigern bzw. zu vereiteln.

Auf weitere Ausführungen wird verzichtet diesbezüglich auf den Beschluss vom 26. Juli 2010 verwiesen (Beleg 8).

Schertenleib wäre nicht Schertenleib, wenn er nachträglich die Sache nicht "anders" darstellen würde...

Dass die Fb Ingenbohl eindeutige Ressentiments gegen die Person "Urs Beeler" hat, bestätigte Schertenleib vor Monaten am Telefon!

Dies wurde anders formuliert!

FÜRSORGEBEHÖRDE · INGENBOHL-BRUNNEN ·

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Ingenbohl
Soziales

Patrick Schertenleib
Abteilungsleiter

Wie "gut" es die korrupte Fb Ingenbohl in Wirklichkeit meint, zeigt die Budgetkürzung von 15%!

Beilage:

- Gesprächseinladung vom 4. Juni 2010 (Beleg 1)
- Schreiben Urs Beeler vom 7. Juni 2010; "Bezugnahme zu Ihrem Schreiben vom 4.6.2010" (Beleg 2)
- Schreiben Urs Beeler vom 7. Juni 2010; "Kostenzusage für ein medizinisches Gutachten bei Dr. med. Roman Lietha, Rapperswil, sowie weitere Anträge - Anforderung einer anfechtbaren Verfügung" (Beleg 3)
- Schreiben Urs Beeler vom 7. Juni 2010;"Vergütung von nicht-kassenpflichtigen Medikamenten (Beleg 4)
- Antwortschreiben der Fürsorgesekretariat Ingenbohl vom 10. Juni 2010 (Beleg 5)
- Aufforderung zum rechtlichen Gehör vom 23. Juni 2010 (Beleg 6)
- Stellungnahme Urs Beeler vom 28. Juni 2010; Bezugnahme zu Ihrem Schreiben "Rechtliches Gehör" vom 23.6.2010 (Beleg 7)
- Beschluss der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 26. Juli 2010 (Beleg 8)